

II-149 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

28.6.1963

37/A.B.

zu 34/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. H a r t m a n n
auf die Anfrage der Abgeordneten C h a l o u p e k und Genossen,
betreffend Marillenernte 1963.

-.---.--.

Die österreichische Marillenernte betrug nach den Feststellungen
des Statistischen Zentralamtes im Jahre 1960 24.587 t, im Jahre 1961
33.952 t und im Jahre 1962 19.259 t. Nach dem derzeitigen Stand der Kul-
turen wird damit gerechnet, dass die diesjährige Marillenernte das Rekord-
ergebnis des Jahres 1961 noch um rund 20 % übertreffen wird und somit rund
40.000 t Marillen anfallen dürften.

Obwohl der grösste Teil einer solchen Rekordernte zweifellos vom in-
ländischen Konsum - Direktverbraucher und Industrie - aufgenommen werden
könnte, wird die Verwertung eines Teiles des Überschusses wohl nur im Wege
des Exportes möglich sein.

Ich habe daher veranlasst, dass die Einfuhr von Marillen aus dem Aus-
land mit 3. Juli 1963 eingestellt wird und beim Herrn Bundesminister für
Inneres folgende Anträge gestellt:

1. Zustimmung zum Export von 100 t Marillen mit Beginn der Ernte,
um auf den ausländischen Märkten die österreichische Marille erneut
in Erinnerung zu bringen und diese Märkte zu pflegen.
2. Vollständige Freigabe des Exportes, wenn der Produzentenpreis 3.50 S
unterschreitet.

Da der durchschnittliche Produzentenpreis im Jahre 1962 4.46 S betra-
gen hat, könnte durch die Exportfreigabe ein Verfall der Produzentenpreise,
die unter Umständen, wie es schon vorkam, nicht einmal die Pflückkosten
decken würden, vermieden werden, andererseits wäre jedoch auch ausreichende
Vorsorge getroffen, dass den Konsumenten in diesem Jahre österreichische
Marillen zu billigeren Preisen zur Verfügung stehen als im Vorjahr.

-.---.--.